

## Wat zijn uw rechten bij beëindiging van de arbeidsrelatie?

Wanneer de arbeidsrelatie met uw werkgever is verbroken omdat de wet hem verbiedt u in dienst te nemen, hebt u het recht om:

### Als u bent aangemeld



- ✓ Al uw salarissen en salaristoebehoren (premies, voordelen in natura en betaald verlof, enz.);
- ✓ De forfaitaire vergoeding voor beëindiging van het dienstverband, overeenkomend met drie maanden salaris.

### Als u niet bent aangemeld



- ✓ Al uw salarissen en salaristoebehoren (premies, voordelen in natura en betaald verlof, enz.);
- ✓ Forfaitaire vergoeding voor beëindiging van het dienstverband ten belope van 6 maanden salaris, wanneer uw werkgever uw dienstverband opzettelijk heeft verzwegen;

### OF

- ✓ Betaling van 3 maanden salaris + 3 maanden forfaitaire vergoeding voor beëindiging van de arbeidsverhouding, wanneer de werkgever de werkelijke datum van aanwerving niet kan aantonen.

**U kunt een aanvullende schadevergoeding eisen bij de arbeidsrechtbank als u van mening bent dat u niet-gecompenseerde schade hebt geleden**



## Nuttige contacten

- ✓ **Französisches Amt für Einwanderung und Integration (OFII)**

- ✓ **Arbeitsinspektionen (DDETS und DREETS)**

Die Kontaktinformationen unterscheiden sich je nach Abteilung, in der Sie arbeiten.

- ✓ **Verbände, die Ihnen helfen können:**

- DIE KIMADE
- BEVÖLKERUNGSHILFE
- FORUM REFUGIES
- LIGA FÜR MENSCHENRECHTE
- AUSSCHUSS GEGEN MODERNE SKLAVIERUNG

Klicken Sie auf die Abteilung Ihrer Wahl



Siehe Verbände und Arbeitsaufsichtsbehörden  
Kontaktieren Sie uns in Ihrer Abteilung



**MINISTÈRE  
DU TRAVAIL, DE LA SANTÉ  
DES SOLIDARITÉS  
ET DES FAMILLES**

Direction régionale  
de l'économie, de l'emploi,  
du travail et des solidarités  
Auvergne-Rhône-Alpes

## BUITENLANDSE WERKNEMERS

(Met uitzondering van de EU, de EER en de Zwitserse Bondsstaat)

## Uw rechten

**In Frankrijk,  
Wat je situatie ook is,  
je hebt rechten!**





## Welche Rechte haben Sie als Arbeitnehmer?

- Sie müssen keinen Geldbetrag zahlen, um einen Arbeitsvertrag zu erhalten oder zu arbeiten.
- Sie müssen jeden Monat bezahlt werden.
- Sie dürfen nicht mehr als 10 Stunden pro Tag arbeiten (außer in Ausnahmefällen).
- Sie können nicht mehr als 6 Tage pro Woche arbeiten.
- Ihr Arbeitgeber kann einen Teil Ihres Gehalts nicht für eine erbrachte Dienstleistung oder ein Verschulden einbehalten.
- Ein schriftlicher Vertrag schützt Sie.
- Ihr Lohn richtet sich nach den geleisteten Arbeitszeiten und nicht nach der geleisteten Arbeit.
- Ihr Arbeitgeber muss Ihnen jeden Monat eine Gehaltsabrechnung ausstellen.
- Wenn Sie arbeiten, haben Sie Anspruch auf bezahlte Pausen und Urlaub.



**Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit ist eine Erwerbstätigkeit, für die bei der Urssaf oder der MSA keine Vorabmeldung (DPAE) eingereicht wurde. Oder wenn der Arbeitnehmer über keine Gehaltsabrechnungen verfügt oder diese falsche oder ungenaue Angaben enthalten.**



## Wie können Sie Ihre durch Arbeit erworbenen Rechte geltend machen?\*

**Wenn Ihnen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses weder die Freiheit noch die Reisefreiheit entzogen wird:**

Und wenn Ihr Arbeitgeber oder der Auftraggeber Ihnen die geschuldeten Beträge nicht innerhalb der 30-Tage-Frist zahlt, können Sie sich an den Arbeitsgerichtsrat wenden über:

- Von einem Rechtsanwalt
- Von einer Gewerkschaftsorganisation
- direkte Befassung durch den Arbeitnehmer möglich

<https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F2360>



1. **Wenn Sie unter Hausarrest stehen oder in einer Verwaltungshafteinrichtung untergebracht sind:**

Das OFII kann für Sie tätig werden. Sie müssen dem OFII-Bediensteten mitteilen, dass Sie Ihre Gehälter und Zulagen nicht erhalten haben.

**Das OFII wird diese für Sie beschaffen.**

<https://www.ofii.fr/>



*\* auch bei freiwilliger oder erzwungener Rückkehr*



## Wer bezahlt Ihre durch Arbeit erworbenen Rechte?

**Der Arbeitgeber muss Ihre Löhne und Gehälter innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag, an dem das Arbeitsverhältnis beendet wurde, zahlen.**

Er muss Ihnen auch die Unterlagen zu Ihrer Beschäftigungszeit (Gehaltsabrechnungen und Arbeitsbescheinigungen) aushändigen.

In bestimmten Fällen ist es gesetzlich zulässig, die Beträge nicht beim Arbeitgeber, sondern beim Auftraggeber oder Kunden einzufordern.



Wenn Sie missbräuchliche Arbeitsbedingungen oder erniedrigende oder unmenschliche Behandlung erfahren haben oder der Arbeitgeber Sie unter unwürdigen Bedingungen beherbergt, können Sie bei einer Polizei- oder Gendarmeriebehörde Anzeige erstatten und die Strafjustiz anrufen.



**Im Zusammenhang mit diesen Straftaten können Sie bei der Präfektur für die Dauer des Verfahrens eine befristete Aufenthaltskarte beantragen.**